

Mitteilung der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit (AU) an den Arbeitgeber (Einführung der elektronischen AU-Bescheinigung mit Wirkung ab 01.01.2023)

- per E-Mail bei Schul-/KiTa-Leitung einreichen! -

NACHNAME, Vorname Arbeitnehmer(in) [AN]:

Ärztliche Feststellung der AU

Erstbescheinigung – festgestellt am (Datum)

Folgebescheinigung – festgestellt am (Datum)

Zeitraum der ärztlichen Feststellung der AU

von

□□.□□.20□□
T T M M J J

bis

□□.□□.20□□
T T M M J J

Hinweise:

1. Für AN mit privater Krankenversicherung gibt es derzeit keine elektronische AU-Bescheinigung. In diesen Fällen muss weiterhin unverzüglich eine ärztliche AU-Bescheinigung im Original und zwar ab dem 1. Tage der AU beim Arbeitgeber vorgelegt werden.
2. Bei Erkrankungen eines Kindes eines AN muss weiterhin eine Kopie der "Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes" dem Arbeitgeber unverzüglich, spätestens jedoch m 2. Arbeitstag nach dem 1. Tag der AU, und zwar ab dem 1. Tag der AU, vorgelegt werden.
3. Eine ärztlich festgestellte AU ohne Arztbesuch, die allein auf einem Online-Verfahren beruht, wird vom Arbeitgeber nicht anerkannt und führt zur Kürzung der Entgeltfortzahlung.

.....
Datum, Unterschrift AN